KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT VON BERLIN.

Handelshochschule Berlin.

Ordnungen

und sonstige Bestimmungen

für

Studierende, Hospitanten und Hörer.

BERLIN W. 35.

Druck und Verlag von Georg Reimer.

Inhalt.

	Seite
A. Ordnungen:	
I. Ordnung der Handelshochschule	5
II. Gebührenordnung	10
III. Immatrikulationsbestimmungen	11
IV. Bestimmungen für Hospitanten und Hörer	12
V. Prüfungsordnung für die Diplomprüfung	12
VI. Prüfungsordnung für die Handelslehrerprüfung	17
B. Ratschläge für die Entwerfung des Studienplanes	22
Übersicht nach Semestern	22
Übersicht nach Fächern	26
C. Satzungen betr. den Ausschuß der Studentenschaft an der Handelshochschule Berlin	36
D. Adressen	39

A. Ordnungen.

Ordnung der Handelshochschule der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin.

Vom $\frac{\text{21. Dezember 1903.}}{\text{4. Januar 1904.}}$

§ 1.

Wirtschaftliche Grundlage.

Die Handelshochschule zu Berlin ist eine Einrichtung der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin.

§ 2.

Zweck.

Der Zweck der Handelshochschule ist, die für den kaufmännischen Beruf nötigen und nützlichen Wissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen. Insbesondere ist es ihre Aufgabe:

1. jungen Kaufleuten, unter steter Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung zu vermitteln,

2. angehenden Handelsschullehrern und Handelsschullehrerinnen Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Fachbildung zu geben,

3. praktischen Kaufleuten und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens auszubilden,

4. Justiz-, Verwaltungs-, Konsulats-, Handelskammer-Beamten usw. Gelegenheit zur Erwerbung kaufmännischer und handelswissenschaftlicher Fachkenntnisse zu bieten.

§ 3.

Verwaltung.

Die Verwaltung der Handelshochschule steht den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin zu.